Tagebausee Inden

Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG

Anlage A-FFH-6

Vogelschutzgebiet DE 5205-401

„Drover Heide“

Auftraggeber
RWE Power Aktiengesellschaft
Auenheimer Str. 25
50219 Bergheim

1. Auftragnehmer
Kieler Institut für Landschaftsökologie (KIfL)
Rendsburger Landstraße 355
24111 Kiel

2. Auftragnehmer
Planungsbüro Koenzen (PBK)
Schulstr. 37
40721 Hilden
Tel: 02103 / 90884 - 0

Projektnummer: 21_32

Hilden, August 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile 1

1.1 Übersicht über das Schutzgebiet 1

1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets 2

1.2.1 Übersicht über die Erhaltungsziele 2

1.2.2 Beschreibung der Erhaltungsziele 3

1.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 12

2 Potenzielle Auswirkungen der Anlage und Befüllung des Tagebausees 13

3 Konfliktanalyse: Prüfung möglicher Auswirkungen 14

4 Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte 15

5 Bewertung der Erheblichkeit 16

6 Anlagen I

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes „Drover Heide“ 2

1 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet (VSG) DE 5205-401 „Drover Heide“ befindet sich südlich des künftigen Tagebausees Inden. Die Größe des Schutzgebietes beträgt 598,47 ha (Stand: Standarddatenbogen 12/2023). Die kürzeste Entfernung zum Tagebausee Inden beträgt über 13 km.

Die früher als Truppenübungsplatz genutzte Drover Heide stellt im Kern ein großflächiges Gebiet mit Heide und mageren Grünlandflächen dar, das von einem breiten Gürtel aus Laubwäldern und Nadelholzbeständen umgeben ist. Aufgrund des z.T. stauenden Untergrundes sind zahlreiche periodisch oder über das ganze Jahr hinweg wasserführende Kleingewässer in ehemaligen Panzerfahrspuren entstanden, in denen Zwergbinsenfluren und Arten nährstoffarmer Feuchtökosysteme zu finden sind.

(Quelle: http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5205-401)

Das Vogelschutzgebiet ist deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet DE 5205-301 „Drover Heide“ Es liegt komplett in dem etwas größeren Naturschutzgebiet „Drover Heide“ (DN-057).

1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

1.2.1 Übersicht über die Erhaltungsziele

Das Vogelschutzgebiet „Drover Heide“ wurde im Dezember 2004 als VSG klassifiziert. Im Standarddatenbogen (Stand Dezember 2023) sind die Vogelarten für das Vogelschutzgebiet aufgeführt.

Tab. 1: Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes „Drover Heide“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status
Arten des Anhangs I			
A030	Schwarzstorch	*Ciconia nigra*	D
A072	Wespenbussard	*Pernis apivorus*	B
A073	Schwarzmilan	*Milvus migrans*	D
A074	Rotmilan	*Milvus milvus*	D
A081	Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	D
A082	Kornweihe	*Circus cyaneus*	W
A215	Uhu	*Bubo bubo*	D
A222	Sumpfohreule	*Asio flammeus*	W
A224	Ziegenmelker	*Caprimulgus europaeus*	B
A234	Grauspecht	*Picus canus*	B
A246	Heidelerche	*Lullula arborea*	B
A338	Neuntöter	*Lanius collurio*	B
Arten gemäß Art. 4 Abs. 2			
A165	Waldwasserläufer	*Tringa ochropus*	D
A257	Wiesenpieper	*Anthus pratensis*	B
A271	Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	B
A276	Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*	B
A337	Pirol	*Oriolus oriolus*	B
A653	Raubwürger	*Lanius excubitor*	W
A718	Wasserralle	*Rallus aquaticus*	B

Statusangaben: B = Brut/Fortpflanzung, D = Durchzug, W = Wintergast (Statusangaben gemäß http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5205-401)

1.2.2 Beschreibung der Erhaltungsziele

Nachfolgende Beschreibungen sind überwiegend den Steckbriefen des Landesamts für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK) entnommen, die unter https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste abrufbar sind.

Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

A0303 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher bis nach West- und Ostafrika zieht und dort in Feuchtgebieten überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er seit 1978 wieder als Brutvogel auf. Das Vorkommen beschränkt sich auf die Mittelgebirgsregionen des Weserberglandes, des Sieger- und Sauerlandes, des Bergischen Landes und der Eifel. Seit den 1980er-Jahren ist eine kontinuierliche Bestandszunahme zu verzeichnen. Der Gesamtbestand wird auf 80 Brutpaare geschätzt (2022).

Habitatanforderungen:

Schwarzstörche sind stärker an Wasser und Feuchtigkeit gebunden als die verwandten Weißstörche. Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen angelegt und können von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über mehrere Jahre genutzt werden. Vom Nistplatz aus können sie über weite Distanzen (bis zu 5 - 10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Bevorzugt werden Bäche mit seichtem Wasser und sichtgeschütztem Ufer, vereinzelt auch Waldtümpel und Teiche. Der Aktivitätsraum eines Brutpaars kann eine Größe von 100 bis 150 km² erreichen und sich bei hoher Siedlungsdichte auf 15 km² verringern.

Die bevorzugten Habitate des Schwarzstorchs sind zum überwiegenden Teil empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate nicht ein. Die Habitate sind allenfalls nur eingeschränkt empfindlich gegen Nährstoffeinträge.

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus)*

In Nordrhein-Westfalen ist der Wespenbussard in allen Naturräumen nur lückig verbreitet. Regionale Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Parklandschaften des Münsterlandes. Der Gesamtbestand ist in den letzten Jahrzehnten rückläufig und wird auf 250 bis 550 Brutpaare geschätzt (2017-2022).

Habitatanforderungen:

Als Bruthabitate werden Waldränder (bis ca. 200 m) von ausgedehnten Wäldern mit alten Laubbäumen, bei Lichtungen auch im Waldesinneren genutzt. Die Art bevorzugt reich strukturierte Landschaften mit feuchten Laub- und Mischwäldern. Die Nahrungssuche findet in

offenen Gebieten wie auch in (lichten) Wäldern statt. Der Wespenbussard ernährt sich insbesondere von staatenbildenden Erdwespen sowie von Hummeln, ferner (v. a. bei Mangel an Erdwespen) auch von Ringelwürmern, Spinnen, Amphibien, Reptilien, Kleinsäugern und Nestlingen von Kleinvögeln. Entsprechend sind Habitate mit Vorkommen von staatenbildenden Wespen (z. B. lichte Altholzbestände, sonnenbeschienene Lichtungen, Waldwiesen, junge lückige Aufforstungen, Waldränder, Heiden, Magerrasen etc.) als Nahrungshabitate von Bedeutung; weiterhin auch Extensivgrünland und Feuchtgebiete mit Vorkommen von Amphibien (z. B. Gräben und Tümpel im Wald, v. a. zu Beginn der Brutzeit).

Die bevorzugten Habitate des Wespenbussards reagieren zum Teil empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Gegen Nährstoffeinträge weisen die Habitate nur eine eingeschränkte Empfindlichkeit auf.

A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan ist weltweit eine der häufigsten Greifvogelarten. In Nordrhein-Westfalen brütet er arealbedingt nur an wenigen Stellen, zeigt jedoch landesweit betrachtet eine zunehmende Tendenz. Der Gesamtbestand beträgt 100 bis 120 Brutpaare (2020).

Habitatanforderungen:

Gehölze ab mittlerem Baumholz in Waldrandnähe, in Feldgehölzen oder auch in Einzelbäumen als Nist- und Ruhestätte. Niedrigwüchsiges, lückiges Offenland mit Grenzlinien und idealerweise Gewässern als Nahrungshabitat. Neben Auwäldern werden lichte Feldgehölze mit Überhältern und Randzonen geschlossener Wälder, vor allem in Gewässernähe, aber auch offene Landschaften mit Baumreihen und Einzelbäumen besiedelt. Größere Gewässer werden bis in Entfernungen von 15 bis 20 km aufgesucht.

Die bevorzugten Bruthabitate des Schwarzmilans reagieren überwiegend empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Gegen Nährstoffeinträge weisen die Habitate keine oder eine nur eingeschränkte Empfindlichkeit auf.

A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Rotmilane treten in Nordrhein-Westfalen als seltene bis mittelhäufige Brutvögel auf. Da etwa 65% des Weltbestandes vom Rotmilan in Deutschland vorkommt, trägt das Land Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung für den Schutz der Art. Der Gesamtbestand wird auf 1100 bis 1400 Brutpaare geschätzt (2017 - 2022).

Habitatanforderungen:

Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km² beanspruchen. Der Brutplatz liegt

meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1 - 3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre.

Die bevorzugten Bruthabitate des Rotmilans reagieren zum Teil empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Gegen Nährstoffeinträge weisen die Habitate keine oder eine nur eingeschränkte Empfindlichkeit auf.

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Rohrweihen sind Zugvögel, die als Kurz- bis Langstreckenzieher von Südwesteuropa bis ins tropische Afrika überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommen sie als seltene Brutvögel vor. In Nordrhein-Westfalen kommt die Rohrweihe vor allem im Tiefland mit Verbreitungsschwerpunkten in der Hellwegbörde, der Lippeaue sowie im Münsterland vor. Der Gesamtbestand beträgt 170 bis 190 Brutpaare (2020).

Habitatanforderungen:

Die Rohrweihe besiedelt halboffene bis offene Landschaften und ist viel enger an Röhrichtbestände gebunden als die verwandte Wiesenweihe. Die Nahrungsflächen liegen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Jagdreviere können eine Größe zwischen 1 bis 15 km² erreichen. Brutplätze liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flussauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln (0,5 - 1 ha und größer). Das Nest wird im dichten Röhricht über Wasser angelegt. Seit den 1970er-Jahren brüten Rohrweihen verstärkt auch auf Ackerflächen, wobei Getreidebruten ohne Schutzmaßnahmen oftmals nicht erfolgreich sind.

Die bevorzugten Bruthabitate der Rohrweihe reagieren empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate nicht ein. Gegen Nährstoffeinträge weisen die Habitate keine oder eine nur eingeschränkte Empfindlichkeit auf.

A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Kornweihen treten in Nordrhein-Westfalen als Durchzügler und Wintergast auf. Die bedeutendsten Wintervorkommen liegen im Bereich des Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ und in der Kölner Bucht, wo sie meist einzeln jagen und gemeinsame in größeren Schilfröhrichten Schlafplätze aufsuchen. Der maximale Rastbestand wird landesweit auf 100-1000 Individuen (2015) geschätzt.

Habitatanforderungen:

Zur Zugzeit erscheinen die Tiere ab Ende September/Anfang Oktober, überwintern mit einem Maximum von November bis Februar und ziehen bis Ende April/Anfang Mai wieder ab. Als

Überwinterungsgebiete bevorzugt die Kornweihe weiträumig offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften.

Die Habitate der Kornweihe reagieren teilweise empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken die Funktionsfähigkeit der Habitate hingegen nicht ein. Auf Nährstoffeinträge reagieren diese Habitate empfindlich.

A215 Uhu (*Bubo bubo*)

In Nordrhein-Westfalen tritt der Uhu ganzjährig als Standvogel auf. Verbreitungsschwerpunkte bestehen im Teutoburger Wald, im Sauerland sowie in der Eifel. Durch menschliche Verfolgung wurde er Anfang der 1960er-Jahre ausgerottet. Ab 1965 erfolgte eine erfolgreiche Wiederbesiedlung durch Aussetzungsprojekte und gezielte Schutzmaßnahmen. Seither steigt der Brutbestand kontinuierlich an. Der Gesamtbestand wird auf 800 Brutpaare beziffert (2022).

Habitatanforderungen:

Er besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 km² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt.

Die bevorzugten Bruthabitate des Uhus reagieren nicht empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken die Funktionsfähigkeit der Habitate nicht ein. Auch gegen Nährstoffeinträge weisen die Habitate keine Empfindlichkeit auf.

A222 Sumpfohreule (*Asio flammeus*)

In Nordrhein-Westfalen kommt die Sumpfohreule als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler und Wintergast vor. Als Brutvogel ist sie 1982 ausgestorben. Bekannte regelmäßige Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegen u. a. in den Vogelschutzgebieten „Hellwegbörde“, „Drover Heide“, „Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“ sowie „Ahsewiesen“. Der maximale Rastbestand wird landesweit auf unter 100 Individuen (2015) geschätzt. Sumpfohreulen treten im Winter meist einzeln oder in kleinen Trupps mit bis zu 10 Individuen auf.

Habitatanforderungen:

Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt die Sumpfohreule offene Landschaften in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Bördelandschaften sowie Heidegebiete und Moore. Bevorzugte Nahrungsgebiete sind Dauergrünland, Moorrandbereiche und Brachen.

Die bevorzugten Bruthabitate der Sumpfohreule reagieren überwiegend empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate nicht ein. Ein Teil der bevorzugten Habitate reagieren empfindlich auf Nährstoffeinträge.

A224 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Der Ziegenmelker ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er als seltener Brutvogel auf. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Schwalm-Nette-Platte“, „Senne“, „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ sowie „Drover Heide“. Der Gesamtbestand wird auf 260 bis 280 Brutpaare geschätzt (2020).

Habitatanforderungen:

Ziegenmelker bewohnen ausgedehnte, reich strukturierte Heide- und Moorgebiete, Kiefern- und Wacholderheiden sowie lichte Kiefernwälder auf trockenem, sandigem Boden. Größere Laubwälder mit Kahlschlägen und Windwurfflächen werden seltener besiedelt. Als Nahrungsflächen benötigt er offene Bereiche wie Waldlichtungen, Schneisen oder Wege.

Der Ziegenmelker bevorzugt trockene Standorte, die nicht grundwasserabhängig sind. Er findet sich jedoch auch in grundwasserabhängigen feuchten Heiden und Mooren, die gegen Grundwasserabsenkungen empfindlich sind. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Die meisten seiner Habitate sind empfindlich gegen Nährstoffeinträge.

A234 Grauspecht (*Picus canus*)

In Nordrhein-Westfalen tritt der Grauspecht ganzjährig als Stand- und Strichvogel auf und erreicht hier seine nördliche Verbreitungsgrenze. Er ist auf die Mittelgebirgsregionen beschränkt, wo er flächenweit aber spärlich vorkommt. Bedeutende Brutvorkommen liegen im Bereich des Rothaargebirges. Der Gesamtbestand wird auf unter 700 - 1.100 Brutpaare geschätzt (2017 - 2022).

Habitatanforderungen:

Der typische Lebensraum des Grauspechtes ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v. a. alte Buchenwälder). Anders als der Grünspecht dringt der Grauspecht in ausgedehnte Waldbereiche vor. Als Nahrungsflächen benötigt er strukturreiche Waldränder und einen hohen Anteil an offenen Flächen wie Lichtungen und Freiflächen. Brutreviere haben eine Größe von etwa 200 ha. Die Nisthöhle wird ab April (seltener ab Ende Februar) in alten, geschädigten Laubbäumen, vor allem in Buchen angelegt.

Die bevorzugten Bruthabitate des Grauspechts reagieren zum Teil empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Gegen Nährstoffeinträge weisen die Habitate keine oder eine nur eingeschränkte Empfindlichkeit auf.

A246 Heidelerche (*Lullula arborea*)

Die Heidelerche ist ein Zugvogel, der als Kurzstreckenzieher in Südwesteuropa überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt sie als mittelhäufiger Brutvogel vor. In Nordrhein-Westfalen kommt die Heidelerche vor allem im Münsterland sowie lokal im Rheinland vor. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Senne“ (ca. 500 Brutpaare) und „Schwalm-Nette-Platte“ (über 140 Brutpaare). Der landesweite Gesamtbestand wird auf 2.000 bis 3.500 Brutpaare geschätzt (2017-2022).

Habitatanforderungen:

Die Lebensräume der Heidelerche sind sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder. Darüber hinaus werden auch Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldränder besiedelt.

Die Habitate der Heidelerche sind nicht grundwasserabhängig. Grundwasseraufhöhungen schränken die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Die meisten ihrer Habitate sind empfindlich bis bedingt empfindlich gegen Nährstoffeinträge.

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Ost- und Südafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als mittelhäufiger Brutvogel vor. In Nordrhein-Westfalen ist der Neuntöter in den Mittelgebirgslagen weit verbreitet. Im Tiefland bestehen dagegen nur wenige lokale Vorkommen. Das bedeutendste Brutvorkommen liegt im Vogelschutzgebiet „Medebacher Bucht“ mit etwa 600 Brutpaaren. Der Gesamtbestand wird auf 6.000 bis 24.000 Brutpaare geschätzt (2017-2022).

Habitatanforderungen:

Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.

Die Habitate des Neuntöters sind zum Teil empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Ein Teil seiner Habitate sind relativ empfindlich gegen Nährstoffeintrag.

Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

A165 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Der Waldwasserläufer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler sowie als unregelmäßiger Wintergast vor. Die Brutgebiete liegen in sumpfigen Waldgebieten von Nordeuropa, Osteuropa und Russland. Der Waldwasserläufer erscheint in Nordrhein-Westfalen auf

dem Durchzug in allen Naturräumen, mit einem Schwerpunkt im Einzugsbereich von Ems, Lippe und Rhein. Die bedeutendsten Rastvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Rieselfelder Münster“ und „Unterer Niederrhein“ mit Maximalbeständen von jeweils über 50 Individuen. In einigen weiteren Gebieten werden regelmäßig Maximalbestände von bis zu 30 Individuen erreicht. Der maximale Rastbestand liegt landesweit bei bis zu 124 Individuen (2016-2022).

Habitatanforderungen:

Geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe. So kann die Art an Flüssen, Seen, Kläranlagen, aber auch Wiesengräben, Bächen, kleineren Teichen und Pfützen auftreten.

Die Habitate des Waldwasserläufers sind überwiegend empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken die Funktionsfähigkeit der Habitate nicht ein. Gegen Nährstoffeinträge sind diese Habitate teilweise empfindlich, was jedoch ihre Funktion für den Waldwasserläufer nicht einschränkt.

A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Der Wiesenpieper ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher den Winter vor allem im Mittelmeerraum und in Südwesteuropa verbringt. In Nordrhein-Westfalen tritt er als mittelhäufiger Brutvogel auf. In Nordrhein-Westfalen ist er nur noch lückenhaft verbreitet. Vor allem im Bergischen Land, im Weserbergland sowie im Münsterland und am Niederrhein bestehen mittlerweile große Verbreitungslücken. In vielen Gegenden sind seit einigen Jahren erhebliche Bestandsabnahmen zu verzeichnen. Der Gesamtbestand wird auf 1.000 bis 1.500 Brutpaare geschätzt (2017-2022).

Habitatanforderungen:

Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt.

Die Habitate des Wiesenpiepers sind zum Teil empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Ein Teil seiner Habitate sind relativ empfindlich gegen Nährstoffeintrag.

A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Nachtigallen sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommen sie als mittelhäufige Brutvögel vor. In Nordrhein-Westfalen ist die Nachtigall im gesamten Tiefland sowie in den Randbereichen der Mittelgebirge noch weit verbreitet. In den höheren Mittelgebirgslagen fehlt sie dagegen. Die Bestände sind

seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, wofür vor allem Lebensraumveränderungen sowie Verluste auf dem Zug und in den Winterquartieren verantwortlich sind. Der Gesamtbestand wird auf etwa 4.800 bis 8.000 Brutpaare geschätzt (2017-2022).

Habitatanforderungen:

Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig.

Die Habitate der Nachtigall sind zum Teil empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Die meisten ihrer Habitate sind relativ unempfindlich gegen Nährstoffeintrag.

A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Das Schwarzkehlchen ist ein Zugvogel, der als Teil- und Kurzstreckenzieher im Mittelmeerraum, zum Teil auch in Mitteleuropa überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt es als seltener Brutvogel vor und ist vor allem im Tiefland zerstreut verbreitet, mit einem Schwerpunkt im Rheinland. Seit einigen Jahren ist eine deutliche Ausbreitungstendenz zu beobachten. Der Gesamtbestand wird auf 3.000 bis 4.000 Brutpaare geschätzt (2017-2022).

Habitatanforderungen:

Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschen, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen.

Die Habitate des Schwarzkehlchens sind zum Teil grundwasserabhängig. Die Art besiedelt jedoch auch Habitate wie trockene Heiden, die nicht grundwasserabhängig sind. Grundwasseraufhöhungen schränken die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Die meisten ihrer Habitate sind empfindlich bis bedingt empfindlich gegen Nährstoffeinträge.

A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Der Pirol ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher den Winter über in Afrika südlich der Sahara verbringt. In Nordrhein-Westfalen kommt der Pirol im Tiefland noch weit verbreitet vor, mittlerweile jedoch in geringer Siedlungsdichte. In den höheren Mittelgebirgsregionen fehlt er. Der Bestand ist vor allem durch hohe Verluste auf dem Zug und im Winterquartier seit Jahren stark rückläufig und wird auf 300 Brutpaare geschätzt (2020).

Habitatanforderungen:

Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt.

Die Habitate des Pirols sind zum überwiegenden Teil empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Ein Teil seiner Habitate sind relativ empfindlich gegen Nährstoffeintrag, was jedoch die Funktionsfähigkeit der Habitate für den Pirol nicht einschränkt.

A653 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

In Nordrhein-Westfalen ist der Raubwürger ein sehr seltener Brutvogel und überwintert als Teilzieher zum Teil auch im Brutgebiet. Darüber hinaus erscheinen Raubwürger der nordöstlichen Populationen als regelmäßige aber seltene Durchzügler und Wintergäste. In Nordrhein-Westfalen kommt der Raubwürger nur noch lokal im Bergland vor. Seit Jahrzehnten sind die Bestände rückläufig. Das bedeutendste Brutvorkommen liegt im Vogelschutzgebiet „Medebacher Bucht“. Der Gesamtbestand wird auf unter 30 Brutpaare geschätzt (2015).

Habitatanforderungen:

Der Raubwürger lebt in offenen bis halboffenen, reich strukturierten Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren und eingestreuten Gehölzen. Geeignete Lebensräume sind ausgedehnte Moor- und Heidegebiete sowie gebüschreiche Trockenrasen und extensive Grünlandbereiche. Vereinzelt kommt er auch auf Kahlschlägen und Windwurfflächen in Waldgebieten vor.

Die Habitate des Raubwürgers sind zum Teil empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen, zum Teil aber auch nicht grundwasserabhängig. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Ein Teil seiner Habitate sind relativ empfindlich gegen Nährstoffeintrag.

A718 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

In Nordrhein-Westfalen kommt die Wasserralle ganzjährig als seltener Stand- und Strichvogel sowie als Wintergast vor und ist vor allem im Tiefland lokal verbreitet. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Rieselfelder Münster“, „Bastauniederung“ und „Moore des Münsterlandes“. Der Bestand wird auf 200 bis 300 Brutpaare geschätzt (2020).

Habitatanforderungen:

Als Lebensraum bevorzugt die Wasserralle dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm). Bisweilen werden aber auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben besiedelt.

Die Habitate der Wasserralle sind empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken die Funktionsfähigkeit der Habitate nicht ein. Gegen Nährstoffeinträge sind diese Habitate teilweise empfindlich, was jedoch ihre Funktion für die Wasserralle nicht einschränkt.

1.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Vogelschutzgebiet „Drover Heide“ liegt aktuell kein Maßnahmenkonzept vor.

Die Erhaltungsziele sind dem Dokument

http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5205-401

zu entnehmen.

Wichtig für den Schutz wie für die Entwicklung dieses wertvollen Gebietes ist die Sicherung großer gehölzfreier bis -armer Bereiche, d. h. der Heideflächen wie der mageren Grünlandtypen. Hierzu ist die zurzeit installierte mechanische Pflege durch eine Schafherde zu ersetzen. Des Weiteren ist die Existenz von Kleingewässern unterschiedlichen Typus durch gelegentliches Entschlammen bzw. Durchfahren und Gehölzentfernung sowie ggf. durch Neuanlage zu gewährleisten. Die Bestände nicht bodenständiger Baumarten sind im Zuge der Waldbewirtschaftung schrittweise in laubholzdominierte Mischbestände umzuwandeln.

2 Potenzielle Auswirkungen der Anlage und Befüllung des Tagebausees

Gemäß den Ausführungen zur Beurteilung des Beeinträchtigungspotenzial in Kapitel 6 bzw. 7 des Haupttextes der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU) können aufgrund der Entfernung des VSG „Drover Heide" vom künftigen Tagebausee Inden (mindestens 13 km) alle land- sowie oberflächenwasserseitigen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden. Dies bezieht sich sowohl auf das Teilvorhaben „Herstellung des Tagebausees“ als auch „Rurüberleitung“:

- Bau- sowie anlagebedingte Flächeninanspruchnahme
- Bau-, betriebs- und unterhaltungsbedingte sowie anlagebedingte Störungen
- Durchgängigkeit und Individuenverluste (ausschließlich im Rahmen des Teilvorhabens „Rurüberleitung“)
- Mikroklimatische Verhältnisse (ausschließlich im Rahmen des Teilvorhabens „Herstellung des Tagebausees“)
- Trennwirkung (ausschließlich im Rahmen des Teilvorhabens „Herstellung des Tagebausees“)
- Hydrologische und hydraulische Veränderungen
- Veränderungen der Wasserbeschaffenheit und Temperatur
- Veränderung der aquatischen Artenzusammensetzung / invasive Arten (ausschließlich im Rahmen des Teilvorhabens „Herstellung des Tagebausees“)

Wasserseitige Auswirkungen in Bezug auf Veränderungen der Grundwasserqualität durch Kippenabstrom oder Flusswasserinfiltration können ausgeschlossen werden, da kein relevanter stofflicher Wirkpfad zum VSG „Drover Heide“ besteht (vgl. Haupttext Kapitel 6 und 7).

Ein hydraulischer Wirkpfad in Form von Aufhöhungen in Folge des Grundwasserwiederanstiegs ist hingegen grundsätzlich gegeben und wird im Rahmen der vorliegenden Einzelfallprüfung gesondert untersucht und bewertet. Grundwasserabsenkungen werden hingegen nicht für das vorliegende FFH-Gebiet prognostiziert und daher nicht weiter betrachtet.

3 Konfliktanalyse: Prüfung möglicher Auswirkungen

Mit der sukzessiven Einstellung der nachlaufenden Sümpfungsmaßnahmen setzt parallel der Grundwasserwiederanstieg ein. Dabei handelt es sich um einen natürlichen Vor-gang, durch den sich ein Grundwasserspiegel einstellen wird, der weitestgehend den vorberg-baulichen Verhältnissen entspricht. Mit dem Grundwasserwiederanstieg verbundene mögliche Veränderungen werden gleichwohl zur vollständigen Erläuterung und Dokumentation der künftigen Verhältnisse betrachtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Betrachtungen aufgrund der langen Prognosezeiträume und der vom Bergbaubetrieb unbeeinflussten Faktoren - wie bspw. der Klimawandel oder anthropogene Veränderungen - mit Unsicherheiten behaftet sind. Diese Faktoren werden die bergbaubedingten Einflüsse über den relevanten Zeitraum von über 100 Jahren bis zum Erreichen des stationären Endzustandes in 2200 zunehmend überlagern.

In Kap. 1.2.2 wurde dargelegt, dass keine der Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebiets eine besondere Empfindlichkeit gegen Grundwasseraufhöhungen aufweist. Eine Betroffenheit von empfindlichen Habitaten der Vögel, die als Erhaltungszielarten des Schutzgebiets ausgewiesen sind, ist bei einer Aufhöhung der Grundwasserstände nur dann nicht auszuschließen, wenn der Grundwasserwiederanstieg zu einer deutlichen Veränderung der Habitatstruktur führt. Dieses wäre der Fall, wenn Druckwasseraustritt zu einer dauerhaften Überstauung terrestrischer Habitate wie vor allem Heideflächen führen würde, was zu einem Verlust dieser Habitate führen würde. Treten solche Überstauungen flächenhaft auf, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Populationen der Arten, die auf solche Habitate angewiesen sind, beeinträchtigt werden. Die Heideflächen des Vogelschutzgebiets sind vor allem für die Erhaltungszielarten Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger von Bedeutung.

Gemäß den Ergebnissen des schollenübergreifenden Grundwassermodells kommt es im Vogelschutzgebiet „Drover Heide“ zu einem Grundwasserwiederanstieg, der sich bis 2200 (endgültiger Abschluss des natürlichen Grundwasserwiederanstiegs) fortsetzt. Druckwasseraustritte wurden hingegen nicht prognostiziert.

In der FFH-VU zum deckungsgleichen FFH-Gebiet „Drover Heide“ wurde dargelegt, dass keine der für das Gebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen durch den natürlichen Grundwasserwiederanstieg beeinträchtigt wird. Diese Lebensraumtypen stellen bedeutende Habitate für die voranstehend aufgeführten Zielarten des Vogelschutzgebiets dar.

Wie bereits erwähnt, weisen keine der Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebiets eine besondere Empfindlichkeit gegen Grundwasseraufhöhungen auf, soweit es nicht infolge von Druckwasseraustritten zu einer dauerhaften Überstauung terrestrischer Habitate wie vor allem Heideflächen führen würde, was zu einem Verlust dieser Habitate führen würde. Druckwasseraustritte wurden jedoch nicht prognostiziert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der prognostizierte natürliche Grundwasserwiederanstieg nicht zu nachteiligen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des VSG „Drover Heide“ führen wird.

4 Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte

Im Rahmen der FFH-VU ist auch zu prüfen, ob das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet ist, die Schutzzwecke und Erhaltungsziele erheblich zu beeinträchtigen.

Bei der Beurteilung der Summationswirkung anderer Pläne und Projekte ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass das schollenübergreifende Grundwassermodell neben den Auswirkungen der Befüllung des Tagebaus Inden auch die Tagebaue Hambach und Garzweiler sowie alle bekannten Hauptentnahmequellen aus dem Grundwasser umfasst.

Da für das Gesamtvorhaben des Tagebausees Inden jegliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des VSG „Drover Heide“ ausgeschlossen werden kann, erübrigt sich die Prüfung möglicher Summationswirkung mit anderen Plänen und Projekten.

5 Bewertung der Erheblichkeit

Da es im Zuge des natürlichen Grundwasserwiederanstiegs nicht zu nachteiligen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets „Drover Heide“ kommen wird, können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets ausgeschlossen werden.

Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des VSG durch weitere Wirkfaktoren können aufgrund der Ausführungen in Kapitel 6 bzw. 7 des Haupttextes der vorliegenden FFH-VU ebenfalls ausgeschlossen werden.

Damit ist das Gesamtvorhaben „Tagebausee Inden“ mit seinen Teilvorhaben „Herstellung des Tagebausees“, „Rurüberleitung“ und „Nachlaufende Sümpfung“ im Hinblick auf die Belange der Erhaltungsziele des VSG DE 5205-401 „Drover Heide“ i. S. d. § 34 BNatSchG verträglich.

6 Anlagen

A-FFH-6-1: Standarddatenbogen